

3. 174. a (1) Nr. 168. I.

**K u n d m a c h u n g.**

Mit dem Beginne des Studienjahres 1851—1852 ist der erste Andreas Krönische Studentenstiftungsplatz, im dermaligen Ertrage von 39 fl. G. M., zu dessen Genusse studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters, berufen sind, in Erledigung gekommen.

Diese Stiftung, zu der das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat das Präsentationsrecht ausübt, kann von der 5ten Gymnasialclasse angefangen, nur in den Gymnasialstudien und in der Theologie genossen werden, und der Stiffling ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen. Die Bewerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre mit dem Taufschneide, dem Armuth- und Sumpfungszugnisse und mit den Studienzeugnissen von dem zweiten Semester des verfloffenen und des ersten Semesters d. J., endlich im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft ansprechen, auch mit dem legalen Stammbaume und andern Documenten instruirten Gesuche unmittelbar bei dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach längstens bis zum 15. April d. J. zu überreichen.

Laibach am 12. März 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,  
k. k. Statthalter.

3. 163. a. (3) Nr. 1193.

**E d i c t**

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Sobelsberg.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Alois Freiherrn von Lazzarini, Eigenthümers der Herrschaft Sobelsberg und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Ueberweisung der auf dieser Herrschaft haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Urbarial-Entschädigungscapital pr. 71,422 fl. 40 kr. mittelst Edictausfertigung gewilliget.

Es werden daher alle jene, welchen ein Hypothekarrecht auf die Herrschaft Sobelsberg zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bis Ende Mai 1852 hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf das vorbenannte Entschädigungscapital pr. 71,422 fl. 40 kr. nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Pat. vom 11. April 1851, Nr. 84 R. G. Bl. St. XXV., auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Tab.-Gläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das mehrerwähnte Entlastungscapital überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Formlichkeiten und Modalitäten enthalten.

Laibach am 16. März 1852.

3. 172. a (1) Nr. 826.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 5. April d. J. wird bei dem k. k. Gefällen-Oberamte zu Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, eine öffentliche Versteigerung von verschiedenen Contraband-Waren, Schrötte, Schreibpapier, Kupferdraht zc., abgehalten werden.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt.  
Laibach am 26. März 1852.

3. 160. a (3) Nr. 2261/522

k. k. Hafen-Admiralat in Venedig.

**Versteigerungs-Ankündigung.**

Nachdem über Auftrag eines hohen k. k. Marine-Obercommando vom 8. Februar 1852, G. 292, eine zweite Versteigerung abgehalten werden muß, um den Bedarf an Holz für die k. k. Kriegs-Marine auf das Militärjahr 1852 sicher zu stellen, wird allgemein kund gemacht, daß der Verwaltungsrath des k. k. Hafen-Admiralats in Venedig in dem zu Versteigerungen dienenden Locale sich am 15. April 1852 und die folgenden Tage um 11 Uhr Vormittag versammeln wird, um die Lieferung der in den zwei Losen verzeichneten Holzgattungen an denjenigen Concurrenten zu überlassen, welcher den niedrigsten Anbot auf die, in den bei den Local-Behörden veröffentlichten Tabellen ersichtlichen Preise stellen wird.

Die Anbote müssen auf gestämpeltem Papier geschrieben, und entweder vor dem obbezeichneten Tage dem k. k. Hafen-Admiralat in Venedig, oder wenigstens vier Tage vor Beginn der Licitation dem Protocolle des k. k. Marine-Obercommando übergeben werden.

Lose		Reugeld	Cautio
		G u l d e n	
1.	Lärchen, Tannen und andere Holzgattungen . . . . .	4000	6000
2.	Buchen, Ziel von Rußbaumholz . . . . .	570	850

Venedig am 20. Februar 1852.

Der k. k. Hafen-Admiral:  
De G y n i t o.

Der k. k. Arsenal-Intendent:  
M. D a n e s e.

3. 380 (2) Nr. 312.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Großlasië wird dem Georg Turk von Selo mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider ihn Martin Gradisar von Kleinsipplein, wegen am Weinkauffschillinge schuldiger 12 Gulden 15 Kreuzer c. s. c., die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. Mai d. J. Früh um 9 Uhr anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den Simon Hiti von Selo als Curator bestellt, mit dem diese angebrachte Rechtsache gerichtsordnungsmäßig verhandelt und entschieden werden wird.

Klagter Georg Turk wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, widrigens er sich die aus seinem Saumsale entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Großlasië am 24. Jänner 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
P a n i a n.

3. 374. (3) Nr. 904.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsache der Frau Ursula Pentzschel von Doušku, wider die Johann Kupert'schen Erben von Wischze, die mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 23. September 1851, Nr. 4081, bewilligte und am 17. October 1851, Nr. 4500, über Anlangen der Executionsführerin sistirte Feilbietung der auf Johann Kupert umgeschriebenen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 582, Rect. Nr. 425 vorkommenden Realität in Wischze, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. Mai 1850 schuldiger 123 fl. 16 kr. c. s. c. reasumirt worden.

Die Concurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Anbote auch das entsprechende, am Ende eines jeden Loses angegebene Reugeld, u. z. in klingender Münze oder in österreichischen Staatspapieren nach dem gesetzlichen Course erlegen.

Das Reugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Cautio in Deposito zurückbehalten, jenes der übrigen Concurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jeder Erstehrer ist außerdem gehalten, die pünctliche Vollziehung des Contractes durch Erlegung der hier am Fuße vorgeschriebenen Cautionen sicherzustellen, welche in klingender Münze als auch in österreichischen Staatspapieren nach dem gesetzlichen Course angenommen werden.

Jedem Anbote muß die Erklärung der Concurrenten, sich allen Bedingnissen der gegenwärtigen Versteigerungs-Ankündigung unterziehen zu wollen, beigeschlossen werden.

Alle Concurrenten haben sich über ihre Befähigung, und über die Mittel zur schleunigen und pünctlichen Vollziehung der betreffenden Lieferung standhaft auszuweisen.

Alle unstatthafter Anbote, so wie die nachträglichen Aufbesserungen, sind untersagt und werden als unannehmbar zurückgewiesen.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Tagsatzungen: auf den 26. April, 24. Mai und 25. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung Statt finde.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 9. Februar 1852.

3. 383. (3) Nr. 6925.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Franz Milauz von Kaltensfeld, wider Mathias und Agnes Pelan von dort, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche vom 16. Juli 1845 schuldiger 162 fl. 5 kr. c. s. c., die errec. Feilbietung der, laut Schätzungsprotocolles vom Besch. 31. Juli 1851, Z. 4569, auf 2058 fl. 40 kr. bewerteten 1/2 Hube in Kaltensfeld bewilliget, und deren Vornahme auf den 10. Februar, 10. März und 13. April 1852, jedesmal Früh 10—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt worden sey, daß die Realität beim dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse, unter denen sich die Verbindlichkeit zum Erlage des Badiums pr. 205 fl. befindet, dann das Schätzungsprotocoll, können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Zur Empfangnahme der Feilbietungsrubrik, so wie der übrigen in dieser Executionsache ergehenden Erledigungen ist für die unbekanntem Rechtsnachfolger der verstorbenen Agnes Pelan Herr Mathias Milauz von Kaltensfeld als Curator ad actum bestellt worden, wovon die Rechtsnachfolger zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte verständiget werden.

Planina am 16. December 1851.  
Nro. 2373.

Nachdem bei dem ersten und zweiten Termine kein Anbot erfolgte, wird der letzte Termin am 13. April l. J. vor sich gehen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 11. März 1852.

3. 376. (3)

Nr. 1253.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg ist in der Executionsfache des Valentin Erbeschnit von Kertina, wider Maria Juschna von ebenda, die executive Feilbietung der im Grundbuche Gerlachstein sub Urb. Fol. C. 6 vorkommenden, gerichtlich auf 383 fl. 20 kr. geschätzten Hoffstatt in Kertina, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. April 1847, Nr. 88, schuldiger 115 fl. c. s. c. bewilliget worden, und es werden des Vollzuges wegen drei Termine: auf den 28. April, 27. Mai und 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Feilbietung Statt finde.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 15. März 1852.

3. 375. (3)

Nr. 1199.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sey im Einverständnisse sämmtlicher Gläubiger die Feilbietung und credamäßige Vertheilung des Nachlasses des verstorbenen Färbers Franz Eibensteiner in Slogowitz und seiner Ehegattin Elisabeth Eibensteiner, insbesondere die im Grundbuche der Gült Slogowitz sub Urb.-Nr. 4, Rect.-Nr. I/III vorkommenden Realität nebst Fahrnissen bewilliget worden. Zu diesem Ende wird eine Feilbietungstagsatzung auf den 23. April l. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Slogowitz mit dem Anhange bestimmt, daß die genannte Realität, falls der Schatzwerth von 330 fl. nicht erzielt werden könnte, auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 23. Februar 1852.

3. 377. (3)

Nr. 1541.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg ist in der Executionsfache des Johann Kuralt von Sasniz, durch Herrn Dr. Kautschitsch, wider Anton und Barthelma Dimmig von Kolitschau die executive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr.

720, Rect.-Nr. 538 vorkommenden, an Anton Dimmig umgeschriebenen, auf 1386 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube in Kolitschau, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. November 1849, Nr. 3516 schuldiger 440 fl. c. s. c. bewilliget worden, und es werden des Vollzuges wegen drei Termine: auf den 3. Mai, 3. Juni und 5. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Feilbietung Statt finde.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Feilbietungsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 13. März 1852.

3. 406. (2)

**Ein Diener**

mit einer in monatlichen Raten zahlbaren Löhnung jährlicher 100 fl. und unentgeltlichem Wohnlocale wird bei dem Casino-Bereine zu Adelsberg sogleich aufgenommen.

Diesemjenigen lesens- und schreibenskundigen Individuen ledigen Standes, welche sich um diese Dienersstelle bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, sich dießfalls bis 15. April l. J. entweder persönlich oder in portofreien Briefen, mit Nachweisung ihres sittlichen Lebenswandels und ihrer allfälligen bisherigen Dienstleistung, an die Direction des Vereines zu wenden, und es wird bemerkt, daß sich hier die Gelegenheit darbietet, durch Benützung der freien Stunden zu andern Dienstleistungen nebstbei einen namhaften Verdienst zu erzielen.

Adelsberg den 24. März 1852.

3. 357. (3)

**Für allgemein beachtenswerthe Anzeige.**

In dem Hause des L. W. Gotsmuth, in der Herrngasse Nr. 216, sind gute, klare, steirische Weine pr. Maß zu 16, 20, 24, 28 und 32 kr., außer der Stadtlinie fässerweise pr. Eimer zu 7 $\frac{1}{2}$ , 8, 10, 12, 14 und 15 fl., — zur Auswahl nach Belieben zu jeder Zeit zu haben.  
Laibach den 16. März 1852.

3. 364. (3)

**Anzeige.**

Am 1. April laufenden Jahres, Vormittags um 9 Uhr, werden im Schlosse Leopoldsdruhe mehrere Garnituren gut erhaltener Zimmereinrichtung, ein Pianoforte, Bettstätten sammt Bettzeug, und verschiedene brauchbare Hausgeräthe, 2 Schlitten, Meierwägen zc., im öffentlichen Licitationswege hintangegeben.

Peter Pagliarucci.

3. 371. (3)

**Zu vermietthen**

sind 2 schöne Zimmer mit oder ohne Einrichtung. Eben daselbst werden verkauft: hübsche Möbel sammt einem leichten Wagen. Das Nähere, Wienerstraße im Mediat'schen Hause, 1. Stock.

3. 389. (2)

Im Hause Nr. 42 in der Theatergasse, im sogenannten Sternwirthshause, wird guter Wein, die Maß à 20 kr., 24 kr. und 36 kr., über die Gasse ausgeschänkt. Auch sind allda 600 Cent. gutes süßes Pferdeheu zu verkaufen.

3. 656. (46)

**K. k. südliche Staats = Eisenbahn.  
Fahrordnung**

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graß	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graß	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Pas-

Pränumerations=Einladung für das 2. Quartal 1852

auf die in Wien erscheinende politische Zeitung:

# Der Wanderer.

Morgenblatt ein ganzer Bogen, Abendblatt ein halber Bogen.

Preis für Wien: Ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl., monatlich 1 fl. CM. —  
Für die Kronländer: Ganzjährig 15 fl. 48 kr., halbjährig 7 fl. 54 kr., vierteljährig 3 fl. 57 kr. CM.  
— Mit Postversendung in die Donau-Fürstenthümer, nach Jassy, Bukarest, Galatz, auf 3 Monate 7 fl.,  
auf 6 Monate 14 fl. CM.

Den 1. und 15. eines jeden Monats wird eine neue Pränumerations = Serie auf 3 Monate eröffnet. — Wenn Jemand die Zusendung des „Wanderer“ täglich zweimal wünscht, so wird in diesem Falle noch um die Einsendung von 22 kr. CM. für Expeditiönsgebühr per Monat ersucht.

Der „Wanderer“ wird auch fortan bemüht sein, alle bemerkenswerthen Ereignisse mit derselben Schnelligkeit, Wahrheitstreue und Ausführlichkeit wie bisher zu liefern. — Das Gebiet der Novellistik wird auch fernerhin vertreten sein.

Reclamationen sind portofrei, Geldbriefe können jedoch nur frankirt übernommen werden. — Die P. T. Pränumeranten werden ersucht, die Bestellungen gefälligst bald zu veranlassen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Inserate jeder Art, die Petitzeile zu 3 kr. berechnet, werden stets prompt effectuirt.

Der Verlag des Wanderer in Wien, Dorotheergasse Nr. 1108.

In demselben Verlage erscheint und wird daselbst, so wie in allen Buchhandlungen  
Pränumeratiön angenommen auf die medizinische Zeitschrift:

## Archiv

für physiologische und pathologische

# Chemie und Mikroskopie

mit besonderer Rücksicht auf

## medizinische Diagnostik und Therapie.

Herausgegeben von dem Vorstande des Wiener k. k. pathologisch-chemischen Laboratoriums,

**Dr. Joh. Florian Heller.**

Neue Folge. Jahrgang 1852.

Der Hauptzweck dieser Zeitschrift soll sein: Förderung einer wissenschaftlichen Medizin; insbesondere aber der Diagnose und Therapie möglichst hilfreich unter die Arme zu greifen, und namentlich zu ihrer wissenschaftlichen Begründung und Sicherheit beizutragen. Die Kliniker und praktischen Aerzte sind es vorzüglich, für welche diese Zeitschrift bestimmt ist, während andererseits der physiologische und pathologische Chemiker und Histologe sowohl durch Originalartikel, als auch durch Aufnahme alles in den vielen medizinischen und chemischen Zeitschriften Zerstreuten seine Befriedigung finden soll, und zwar sollen von nun an die Auszüge nicht mehr als ein bloßes Excerpt, sondern so viel als nöthig mit kritischen Zusätzen versehen, aufgenommen werden. Die Zeitschrift soll dem praktischen Aerzte, wie den Studierenden der Medizin ein fortlaufendes Hilfsbuch sein, sowohl für die Diagnose

und Therapie, als auch für die Untersuchungsmethode der verschiedenen krankhaften Ge- und Excrete, sowie auch dem Interessantesten der gerichtlichen Chemie und der gerichtlich-chemischen Ausmittlungsmethode stets ein Raum bestimmt sein wird. Originalien werden den größeren Theil der im Jahre erscheinenden 30 Bogen ausmachen, und zwar wird ein vollständiger Bericht über die Arbeiten im Wiener k. k. pathologisch-chemischen Laboratorium fortlaufend erscheinen, wobei die interessantesten Vorkommnisse der Kliniken und Abtheilungen des k. k. Krankenhauses stets abgehandelt sein sollen. Die den Abhandlungen zugehörigen Abbildungen werden in mehreren lithographirten Tafeln den Hefen beigegeben.

Dr. Joh. Flor. Heller.

### Pränumerations-Bedingungen:

Preis für Wien: Ganzjährig (12 Hefen) 4 fl., halbjährig 2 fl. WM. Für die Kronländer: Mit monatlicher Zusendung durch die k. k. Post ganzjährig 4 fl. 16 kr., halbjährig 2 fl. 8 kr. WM.

Pränumerations-Beträge wolle man gefälligst an die Verlags-Handlung, Leopold Sommer in Wien, Dorotheergasse Nr. 1108 in frankirten Briefen einsenden.

Im Auslande nehmen die betreffenden Postämter und alle Buchhandlungen Pränumeration an.

Ferner ist in demselben Verlage soeben erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

## Vierte Auflage,

bedeutend vermehrt und nach dem amtlichen Anhang zum Zolltarif vollständig umgearbeitet.

# Alphabetisch-geordnetes Nachschlagebuch

und vollständiges, alphabetisches Waaren-Verzeichniß

zu dem am 6. November 1851 erschienenen

# allgemeinen österreichischen Zolltarif

für die Ein-, Aus- und Durchfuhr,

nebst einer gemeinfaßlichen Erläuterung der allgem. Bestimmungen, vielen Reduktions- u. Uebersichtstabellen und sämtlichen Nachtrags-Verordnungen.

In Umschlag broschirt, 23 Bogen stark in 8., Preis: 1 fl. WM.

Die Theilnahme, welche das obige Nachschlagebuch gleich bei seinem Erscheinen in so hohem Grade gefunden, daß in einem Zeitraum von kaum mehr als zwei Monaten drei Auflagen desselben vergriffen waren, machte es der Verlags-Handlung zur angenehmen Pflicht, das Buch durch jede nur mögliche Verbesserung dieser ungewöhnlichen Theilnahme immer mehr werth zu machen.

Ein flüchtiger Vergleich dieser vierten Auflage mit den vorhergegangenen wird sogleich die bedeutenden Verbesserungen und Erweiterungen erkennen lassen und ohne dieselben einzeln aufzuzählen, beschränkt sich die Verlags-Handlung bloß auf die Bemerkung, daß das Nachschlagebuch mit vielen wichtigen Artikeln bereichert, die Zahl der Tabellen vermehrt und ein in den früheren Auflagen noch nicht enthaltene Waarenverzeichnis, welches beinahe 6000 Artikel umfaßt, neu hinzugefügt wurde.

Die Verlags-Handlung kann mit Beruhigung versichern, daß in dem Buche nichts vermißt werden wird, was dem Handels- und Gewerbsmanne in Bezug auf den neuen Zolltarif zu wissen nothwendig ist.